Gebührensatzung für das Stadtmuseum Simeonstift

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 02. März 2006 (GVBI. S. 57), erlässt die Stadt Trier auf Beschluss des Stadtrates vom 02. November 2006 folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Stadtmuseums Simeonstift werden auf Grundlage dieser Gebührensatzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Als Gebührenschuldner gilt, wer das Stadtmuseum Simeonstift benutzt.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Besichtigung des Stadtmuseums Simeonstift, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Gebühren sind sofort fällig. Besondere Gründe gestatten die nachträgliche Zahlung.
- (3) Kann nicht sofort festgestellt werden, in welchem Umfang Gebühren zu entrichten sind, erfolgt eine gesonderte Gebührenfestsetzung.
- (4) Die Eintrittsgebühr ist an der Kasse zu entrichten.
- (5)
 Für die Entrichtung der Einrittsgebühr wird eine Bescheinigung in Form einer Eintrittskarte erteilt. Sie ist auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4 Gebührenberechnung

Die Gebühren werden als Tagesgebühren berechnet.

§ 5 Höhe der Gebühren

6,00 € (mit Trier-Card: 4,50 €)

Einzeleintritte (inkl. Sonderausstellungen):

Inhaber der Trier-Card: 25% Ermäßigung auf Einzelkarten

b)	Erwachsene in Gruppen (ab 10 Pers.)	4,50 €	
c)	Kinder bis 10 Jahre	frei	
d)	Ermäßigt	4,50 € (mit Trier-Card: 3,40 €)	
(Studierende, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Arbeitslose, Behinderte)			
e)	Schulklassen im Klassenverband	1,50 €	
f۱	Familian (2 Envachsone und Kinder)	0.50 €	

e)	Schulklassen im Klassenverband	1,50 €
f)	Familien (2 Erwachsene und Kinder)	9,50€
g)	Familie (1 Erwachsener und Kinder)	5,00 €
h)	Sonntag im Monat	1,00€
i)	Mitglieder ICOM und Museumsverband	frei

Führungen /Audioguides

a) Erwachsene

a) Feste Termine	8,00 € (inkl. Eintritt)
b) Gruppen nach Voranmeldung	50 € zzgl. Eintritt
c) Schulklassen	2,50 € / Schüler (inkl. Eintritt)
d) Gruppen außerhalb der Öffnungszeiten	75 € zzgl. Eintritt
e) Audioguide	frei

Der Anspruch auf Ermäßigung ist an der Kasse nachzuweisen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2007 in Kraft.

Trier, den 03.11.2006 gez. Helmut Schröer, Oberbürgermeister

In der Fassung vom 01.08.2011 und 17.04.2024.